

Sitzung HuFa am 05.12.2022

**TOP 1 - Etatberatungen 2023 - Offene Punkte / Prüfaufträge aus den
Etatberatungen im HuFa am 21. und 22.11.2022**

- A) **Beschlossene Anträge der Fraktionen in den Etatberatungen 2023 im HuFa:**
- Siehe Anlage 1.
- B) **Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2023:**
- Siehe Anlage 2.
- C) **Etatberatungen 2023 im HuFa haben - inklusive der unter Punkt B) aufgeführten Nachmeldungen der Verwaltung - zu folgenden Änderungen im Zahlenwerk geführt:**
- Siehe Anlage 3.
- D) **Die Verwaltung nimmt zu den offenen Fragen aus den Etatberatungen 2023 im HuFa, die kurzfristig beantwortet werden konnten, nachfolgend Stellung.** Weitere Prüfaufträge, die einen größeren Bearbeitungsaufwand in Anspruch nehmen, werden im kommenden Jahr abgearbeitet und die Ergebnisse den jeweiligen Ausschüssen vorgelegt. Eine Auflistung der Prüfaufträge wird bis Ende 2022/ Anfang 2023 allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)

1. Produkt 1145 (Zentrale Dienste), Seite 160

Frage: Wie viele Dienstfahrzeuge sind in dem Ansatz 2023 für Leasingmieten in Höhe von 81.400 Euro enthalten?

Stellungnahme:

Folgende 14 Dienstfahrzeuge werden von Amt 10/Amt für Personal und Organisation geleast:

- Dienstwagen Oberbürgermeister
- Dienstwagen Bürgermeisterin
- Dienstwagen Kulturdezernentin

- Personenbeförderungswagen (7-Sitzer)
- 10 E-Dienstfahrzeuge Hochhaus am Hbf.

2. Produkt 1146 (Versicherungen), Seite 165

Frage: Wie sind die Ratsmitglieder versichert?

Stellungnahme:

Siehe **Anlage 4**.

Teilhaushalt 03 (Umwelt)

3. Produkt 1115 (Lokale Agenda), Seite 218

Frage: Wie laufen die Arbeitsgruppen und Veranstaltungen über die Lokale Agenda? (Wie viele Arbeitsgruppen sind aktiv? Wie viele Treffen finden pro Jahr statt?)

Stellungnahme:

Aktuell werden 16 Arbeitsgruppen federführend geleitet bzw. mit betreut und bis zum 21.11.2022 104 Veranstaltungen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist dabei nicht immer konkret zu erfassen (z. B. beim Markt der Regionen oder Apfelfest). Die Online Angebote wurden von mehr als 1.000 Personen genutzt.

4. Produkt 5374 (Abfallrecht), Seite 222

a) Frage: Wie hoch sind die Bußgeldhöhen bei illegaler Abfalllagerung?

Stellungnahme:

In den letzten Jahren bewegten sich diese regelmäßig zwischen 10 Euro (weggeworfener Zigarettenreste) bis zu 400 Euro (größere Mengen Sperrmüll im Stadtwald). Leider ist es ohne Hinweise aus der Bevölkerung nur selten möglich, die tatsächlichen Verursacher zu ermitteln.

b) Frage: Wie hoch ist die Anzahl abgestellter Fahrzeuge ohne Kennzeichen bzw. mit entstempelten Kennzeichen im öffentlichen Verkehrsraum?

Stellungnahme:

In den vergangenen Jahren bearbeitete das Umweltamt im Schnitt etwa 380 solcher Fälle pro Jahr. Den genannten Bereich "Schönbornsluster Straße" wird das Fachamt in nächster Zeit nochmals verstärkt aufsuchen.

5. Produkt 5541 (Naturschutz/Landschaftspflege), Seite 230

Frage: Die Verwaltung wird um Fallzahlen zur Baumschutzsatzung gebeten.

Stellungnahme:

Zum Stand 21.11.2022 gingen 402 Anträge ein (telefonisch wurden bereits weitere 8 Anträge angekündigt).

Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden fünf eingeleitet. Drei Verfahren wegen falscher Baustelleneinrichtung, die aber nach mündlicher Verwarnung beendet wurden (Aufklärung der Baufirmen und umgehender Räumung der Baumbereiche). In der Übergangsphase, kurz nach Einführung der Satzung, wurde rückwirkend bei einsichtigem Verhalten der Bürger*innen eine entsprechende Genehmigung ausgestellt.

Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)

6. Produkt 1229 (Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl), Seite 287

Frage: Wie setzt sich die Zeile 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Produkt 1229 zusammen und wie ist die Steigerung um 500.000 Euro zu erklären?

Stellungnahme:

Enthalten sind vor allem Aufwendungen für Sicherheits- und Dienstleistungen (1.473.600 Euro), darüber hinaus Druckkosten für Passdokumente bei der Bundesdruckerei (200.000 Euro), sowie Kosten für Rückführungen, Gebäudeunterhaltung und Betriebs- und Geschäftsaufwendungen.

Die Erhöhung ergibt sich einerseits durch die Tarifierhöhung bei den Sicherheitsdienstleistungen (Gemeinschaftsunterkünfte Niederberg und Rauental; Ansatzsteigerung von 100.000 Euro). Andererseits ergeben sich auch in 2023 fortlaufend Betreuungskosten in der Notunterkunft Wallersheim von ca. 400.000 Euro, die in 2022 noch nicht eingeplant waren. Näheres dazu kann **Anlage 5** entnommen werden.

7. Produkt 1231 (Verkehrsüberwachung), Seite 291

Frage: Wie ist die Veränderung der Portokosten im Produkt zu erklären?

Stellungnahme:

Die Portokosten im gesamten Ordnungsamt/ Amt 31 erhöhen sich aufgrund von Kostensteigerungen seitens der Deutschen Post lediglich geringfügig von bisher 196.000 Euro auf 201.900 Euro. Die Steigerung im genannten Produkt ist auf eine Veränderung der Verrechnungssystematik der Portokosten im Ordnungsamt/ Amt 31 zurückzuführen. Die Verrechnungssystematik wird für den Haushaltsplan 2024 nochmals überprüft und sofern erforderlich an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

8. Produkt 1232 (Erlaubnisse Verkehr/KFZ-Zulassungswesen), Seite 295

Frage: Wie haben sich die durchschnittlichen Wartezeiten auf Termine im Bereich der Zulassungsstelle und Fahrerlaubnisbehörde entwickelt und welcher Anteil der Termine wird nicht wahrgenommen?

Stellungnahme:

Die Ausfallrate bei vergebenen Terminen beträgt zurzeit ca. 12 % bei der Zulassungsbehörde und ca. 10 % bei der Fahrerlaubnisbehörde. Die freien Termine werden von den Kolleginnen und Kollegen genutzt, um dringende Fälle, die teilweise ohne Terminvergabe dazwischengeschoben werden, abzuarbeiten. Außerdem werden die Zeiten genutzt, um die telefonische Erreichbarkeit zu erhöhen.

Nachdem im Sommer/ Herbst die Wartezeiten auf einen Termin aufgrund nicht besetzter Stellen bzw. krankheitsbedingter Ausfälle von Mitarbeitenden bei bis zu 3 Wochen gelegen hatten, konnten diese sowohl für Zulassungsbehörde als auch für Fahrerlaubnisbehörde mittlerweile auf unter eine Woche reduziert werden. Kurzfristig abgesagte Termine werden im System immer wieder freigeschaltet, sodass auch oft kurzfristig für den nächsten Tag Termine angeboten werden können.

Teilhaushalt 06 (Soziales und Jugend)

9. Produkt 3621 (Jugendarbeit), Seite 417

Frage: Die Verwaltung wurde um Mitteilung gebeten, wofür die Haushaltsmittel 2022 in Höhe von 50.000 Euro (Honorarkräfte der mobilen Jugendarbeit) verwendet wurden.

Stellungnahme:

Die Mittel wurden zur Finanzierung einer vollen Stelle in der mobilen Jugendarbeit verwendet. Die Stelle wurde auf drei Werkstudierende (15 h, 15 h und 9 h) aufgeteilt. Zwei Werkstudierende sind ab November 2022 auch weiterhin in der Kinder- und Jugendförderung eingesetzt (je mit 0,75 Stellen), um vakante Stellen aufzufangen. Im Dezember 2022 sollen dann zwei neue Werkstudierende für die mobile Jugendarbeit eingestellt werden.

10. Produkt 3651 (Tageseinrichtungen für Kinder), Seite 428

Frage: Die Verwaltung wurde um Mitteilung gebeten, wie sich die Aufwendungen (Zeile 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) zusammensetzen, da im Vergleich zum Vorjahr eine Ansatzsteigerung von 125.980 Euro zu verzeichnen ist.

Stellungnahme:

Im Produkt 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“ werden in Zeile 10 insbesondere folgende Aufwendungen für die städtischen Einrichtungen abgebildet:

- Essenskosten
- Ausstattungsgegenstände (<1.000 Euro)
- Pädagogisches Arbeitsmaterial
- Gema-Gebühren

Im o. g. Produkt werden in der Zeile 10 insbesondere die Essenskosten der städtischen Kitas abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen aufgrund einer neuen Ausschreibung um jährlich 40.000 Euro. Des Weiteren werden in 2023 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro für die Ausstattung des Bauwagens der neuen Waldkindertagesstätte benötigt. Darüber hinaus werden in 2023 Haushaltsmittel von 25.000 Euro für die Umgestaltung des Schotterweges der Kita Eulenhurst benötigt.

11. Produkt 3661 (Einrichtungen der Jugendarbeit), Seite 437

Frage: Die Verwaltung wurde gebeten, eine Auflistung über die noch vorhandenen Flächen zur Realisierung von Spiel- und Bolzplätzen vorzulegen.

Stellungnahme:

An den Zehn Nußbäumen	Niederberg	Vorhaltefläche Spielplatz
Auf dem Gockelsberg, Wendehammer	Karthause Nord	Vorhaltefläche Spielplatz
In der Laach	Güls	Vorhaltefläche Spielplatz
Am Kratzkopfer Hof	Asterstein	Vorhaltefläche Spielplatz

12. Spielplatz „In der Grünwies“, Seite 447

Frage: Die Verwaltung wurde um Mitteilung gebeten, ob im Bebauungsplan „In der Grünwies“ die Errichtung eines Spielplatzes vorgesehen ist.

Stellungnahme:

Im Bebauungsplan „In der Grünwies“ ist keine Fläche dezidiert für die Errichtung eines Spielplatzes ausgewiesen, sondern eine öffentliche Grünfläche, die dafür auch geeignet wäre.

13. Z501064 (Klimageräte Kita „Kunterbunt“, Rauental), Seite 455

Frage: Die Verwaltung wurde um Mitteilung gebeten, warum die Gesamtkosten der Maßnahme um 63.200 Euro gestiegen sind.

Stellungnahme:

Die Erhöhung der Gesamtkosten auf nunmehr 123.200 Euro resultiert aus Preissteigerungen (Kostensteigerungen, Massenerhöhungen).

Teilhaushalt 09 (Kultur)

14. Produkt 2631 (Musikschule), Seite 598

Frage: Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wann ein WLAN-Zugriff in der Musikschule zur Verfügung stehen wird.

Stellungnahme:

Die WLAN-Verbindung steht seit 02.12.2022 zur Verfügung.

15. Produkt 2522 (Stadtarchiv), Seite 620

Frage: Welche Nutzerzahlen verzeichnet das Stadtarchiv in den Jahren 2021 und 2022?

Stellungnahme:

Die Nutzung des Stadtarchivs erfolgt durch persönlichen Besuch sowie durch Anfragen (Korrespondenz per E-Mail, Brief etc.).

Folgende Zahlen können für die vergangenen Jahre festgehalten werden:

- 2019: 941 persönliche Nutzung, 1161 per Korrespondenz,
- 2020: 485 persönliche Nutzung, 1128 per Korrespondenz,
- 2021: 287 persönliche Nutzung, 1339 per Korrespondenz,
- 2022 (Stand 28.11.): 347 persönliche Nutzung, 1246 per Korrespondenz.

Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)

16. Produkt 5111 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen), Seite 640

Frage: Wieso erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr die Kosten bei „Stadtgrün Koblenz-Lützel“: Projekt- und Quartiersmanagement um 50.000 Euro auf 175.000 Euro? Erhöht sich auch die Einnahmenseite entsprechend der Ausgabenseite?

Stellungnahme:

Die Personalkosten sind mit der letzten Auftragsverlängerung 2022 – 2025 um 50.687 Euro pro Jahr gestiegen. Dies entspricht der Erhöhung des Budgets für das Projekt- und Quartiersmanagement Stadtgrün Koblenz-Lützel im konsumtiven Haushaltsansatz. Die Erträge aus Zuwendungen konnten nicht erhöht werden. Die übrigen Positionen sind unverändert.

17. Produkt 5231 Denkmalschutz und –pflege, Seite 649

a) Frage: Wieso erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr die Kosten der Pflege der historischen Gräber durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (Zeile 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) um rd. 42.000 Euro?

Stellungnahme:

Die Grabpflege bedarf der Aufstockung, da die geringen regulären Mittel nicht ausreichen, um die erforderliche Instandhaltung und Instandsetzung denkmalgeschützter Gräber auf den Friedhöfen zu gewährleisten.

b) Frage: Wie ist der Sachstand beim „Deutschen Eck“, „Portal Weißer Gasse“ und „Obelisk Oberwerth-Spitze“ bzgl. Sanierungskonzept, Kosten- und Zeitplanung?

Stellungnahme:

Für das Deutsche Eck mit dem Reiterdenkmal des Kaisers sind zunächst umfassende Bestands- und Zustandsuntersuchungen sowie die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes erforderlich. Detailabstimmungen finanzieller Art finden zwischen Amt 65 und Amt 61 statt.

Das barocke Sandsteinportal in der Weißer Gasse bedarf der vollständigen fachgerechten Instandsetzung. Hierzu hat in 2022 ein Termin zwischen der Denkmalpflege und dem ZGM stattgefunden. Das ZGM betreut die Maßnahme.

Der Obelisk auf dem Oberwerth bedarf zunächst eines geologischen Gutachtens und einer statischen Untersuchung. Der Auftrag soll noch dieses Jahr erteilt werden. Darauf folgend ist ein Instandsetzungskonzept zu erstellen, das im besten Falle 2023 vorgelegt werden kann. Amt 61 betreut die Maßnahme.

18. P611009 Ausgleichsflächen, Seite 660, P611013 Öko-Konto, Seite 661

Frage: Wie stellt sich die Einzahlungs- und Auszahlungsseite im Rahmen der erstmaligen Herstellung der Ausgleichsflächen, der Pflege und Unterhaltung von Ausgleichsflächen, der Finanzierung über Beiträge gem. Satzung nach § 135a-c BauGB und der Bereitstellung von Flächen im Rahmen von Baulandumlegungen dar?

Stellungnahme:

Im Rahmen der Eingriffsregelung und insbesondere bei Bauleitplanverfahren wurden und werden zur Kompensation (Ausgleich und Ersatz) von geplanten und zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft regelmäßig Flächen zur Durchführung geeigneter Maßnahmen benötigt. Hinzu kommen aufgrund neuer (artenschutzrechtlicher) Regelungen vermehrt Flächen für artenspezifische Kompensationsmaßnahmen, die allerdings - im Gegensatz zur Eingriffsregelung - einen engen räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort aufweisen müssen. Dies ist eine gesetzlich geregelte Verpflichtung für die Kommunen (Pflichtaufgabe).

Im Projekt P611009 „Ausgleichsflächen“ werden Mittel veranschlagt, die der tatsächlichen Herstellung von investiven Maßnahmen, die das städtische Anlagevermögen betreffen (z. B. Kauf und Herstellung von Pflanzhochbeeten aus Betonfertigteilen), dienen. Kosten für die Aussaat und Bepflanzungen der Ausgleichsflächen werden im konsumtiven Haushalt unter dem Produkt 1143 „Ausgleichsflächen“ etatisiert. Das Projekt P611013 „Öko-Konto“ umfasst den Erwerb von Flächen, die für das Öko-Konto geeignet sind, d.h. die erworbenen Flächen müssen nach dem Erwerb entsprechend aufgewertet werden, um sie in das Öko-Konto einbuchen zu können. Dies erfolgt mit HH-Mitteln der vorerwähnten konsumtiven und investiven HH-Positionen; insofern können die HH-Positionen miteinander korrelieren.

Für in den Bebauungsplänen festgesetzte Kompensationsflächen, die nicht für öffentliche Flächenverwendung (z. B. Erschließung, Gemeinbedarf) festgelegt sind, werden Herstellungs- sowie die Herstellungspflegekosten von den betroffenen „Dritten“ im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes refinanziert (Ablösezahlungen, Kostenersatz für die tatsächliche Herstellung über Verträge mit den Grundstückseigentümern bzw. Investoren).

Die Ertrags-/ Einzahlungspositionen sowie die Aufwands-/ Auszahlungspositionen sind abhängig von jeweils im Haushaltsjahr umzusetzenden Bebauungsplanverfahren.

19. P611079 Stadtgrün Lützel – Schartwiesenweg, Seite 677

Frage: Wann wurden zu diesem Projekt welche Grundsatz-Beschlüsse im Stadtrat gefasst?

Stellungnahme:

Das ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) wurde im Stadtrat am 04.02.2021 beschlossen. Im ISEK findet sich in Kap. Handlungsfeld 2 „Lützel vernetzen“ unter Pkt. 2.2.4 auf den Seiten 120-121 die Beschreibung der Problemlage und die Empfehlung zu den Maßnahmen mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung im Bereich Schartwiesenweg. Damit war die Handlungsgrundlage für die weitere Befassung mit diesem Thema gelegt. Der ASM wurde in seiner Sitzung am 20.09.2022 über die Absicht zur Sperrung der Durchfahrtsmöglichkeit informiert (siehe UV_0271_2022).

20. 5411 (Gemeindestraßen), Seite 722

Frage: Wie ist der aktuelle Stand der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel im Stadtgebiet?

Stellungnahme:

Es konnten im Stadtgebiet von insgesamt 16.259 Leuchten-Standorten bereits 4.060 mit LED-Leuchtmittel ausgestattet werden.

In 2022 wurde die Ausschreibung über 1.800 LED-Leuchtmittel veröffentlicht. Die bauliche Umsetzung erfolgt in 2023.

In 2023 werden voraussichtlich insgesamt 3.600 Leuchten mit LED umgerüstet werden, so dass Anfang 2024 im Stadtgebiet voraussichtlich 7.800 LED-Leuchtmittel (7.660 Umrüstung Bestandsleuchten zuzüglich 140 Neuanlagen) installiert sein werden.

21. 5461 (Parkeinrichtungen), Seite 754

Frage: Aus welchem Gesetz ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung Parkscheinautomaten mit Münzgeldannahme vorzuhalten?

Stellungnahme:

Der Euro ist in Deutschland das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel (Gesetz über die Deutsche Bundesbank, § 14 Notenausgabe). Hierbei sieht der Staat ausschließlich Banknoten und Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel vor (darüber hinaus kann aber auch bargeldlos bezahlt werden). Daraus lässt sich eine sogenannte Annahmepflicht für Scheine und Münzen ableiten.¹ Ausnahmen hierzu gibt es in der Vertragsfreiheit zwischen Geschäftstreibenden und deren Kunden. Wenn Geschäfte die Annahme von Bargeld komplett oder teilweise ausschließen, muss der Kunde z. B. über Aushang oder Darlegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen darüber informiert werden. Grundsätzlich müssen staatliche Stellen und öffentliche Dienstleister Bargeld annehmen (vgl. Bundesbank).

Durch die Akzeptanz von Bargeld kann jeder Kunde frei wählen, mit welchem Medium er bezahlen möchte. Personen ohne Zugang zu elektronischen Zahlungsmitteln werden somit nicht benachteiligt.

Die Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum gilt als eine zielgerichtete Steuerung des Verhältnisses von Parksuchverkehr zur Anzahl verfügbarer Parkplätze. Auch soll mit einer Bewirtschaftung das Einrichten von Bewohnerparken ermöglicht werden. Die Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungsbereichen obliegt einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung (§§ 44,45 StVO, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs). Eine verpflichtende bargeldlose Zahlung der Parkgebühren im Straßenraum würde den allgemeinen Gebrauch (Gemeinbrauch) an öffentlichen Parkraum in Frage stellen. Weiterhin soll der Abstand von höchstens 80 m zu einem Parkscheinautomaten eingehalten werden. Auch sollen keine stark befahrenen Straßen zum Erreichen der Automaten gequert werden.

Aus den o. g. Gründen bietet die Stadt Koblenz daher weiterhin die Münzzahlung (neben z. T. auch bargeldlosen Zahlungen) als Zahlungsmittel an.

¹ www.bundestag.de/resource/blob/579272/7a14ab66289ebc0cc11cb9480df6c276/PE-6-118-18-pdf-data.pdf oder www.bundesbank.de/de/aufgaben/bargeld/bargeldstrategie-des-eurosystems/bargeldstrategie-des-eurosystems-und-rolle-des-bargelds-859122

22. P661063 (Naturnaher Ausbau Eselsbach), Seite 776

Frage: Wurde die Planung zur Planfeststellung für den 2. Abschnitt (Bereich unterhalb der Kläranlage bis zum Wirtschaftsweg vor dem Wäldchen) zwischenzeitlich eingereicht?

Stellungnahme:

Die Planfeststellungsunterlagen sind zur Vollständigkeitsprüfung bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion eingereicht worden. Nach Bestätigung der Vollständigkeit durch die Planfeststellungsbehörde erfolgt die Antragstellung.

23. P661198 (Neugestaltung EKZ Karthause), Seite 793

Frage: Die Installation eines Pollers im o. g. Bereich wurde bereits von der Verwaltung geprüft und abgelehnt. Es wird gebeten, das Prüfungsergebnis zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme:

Die Rückmeldung der Polizeiinspektion 1 im Mai 2022 lautete wie folgt:

„Nach Auswertung des polizeilichen Verkehrsunfalllagebildes haben sich für den genannten Bereich keine Auffälligkeiten ergeben. Diesbezügliche Beschwerden sind bei der PI Koblenz 1 ebenfalls nicht bekannt. Aus diesem Grund sehen wir aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Erforderlichkeit zur Herstellung des Pollers. Auch vom Ordnungsamt und der Straßenverkehrsbehörde konnten keine gravierenden Verstöße festgestellt werden.“

Am 24.11.2022 kam die Information seitens des Ordnungsamtes, dass sich im Vergleich zum Mai 2022 an der Situation nichts geändert hat. Eine Rückmeldung der Polizei hat bis zum Abgabetermin nicht vorgelegen. Es wurde zugesagt, dass in den nächsten Tagen verstärkte Kontrollen durchgeführt werden. Sofern sich hieraus neue Erkenntnisse ergeben, wird hierüber mündlich in der Sitzung des HuFa am 05.12.2022 unterrichtet.

Die Errichtung eines elektrisch versenkbaren Pollers würde dem geltenden Bebauungsplan nicht entgegenstehen.